

03

Juli 2018

AK

tipp

kaernten.arbeiterkammer.at

Das Magazin für Mitglieder der Arbeiterkammer Kärnten



VKI: Bodylotions im Test

12-Stunden-Tag: Das blüht den Arbeitnehmern

AK-Präsident Günther Goach zu 12-Stunden-Tag



AK/lost & Bayer

„Brutaler Angriff auf junge Familien, Gesundheit und Ehrenamt“

INHALT

- 4–7 Schwerpunkt**
12-Stunden-Tag im Faktencheck
AK-Forderungspaket an Landesregierung
- 8–9 Schwerpunkt**
300.000 Teilnehmer: Ergebnisse der
Dialoginitiative „Wie soll Arbeit?“
- 10–13 Arbeit und Recht**
Seit Juli gilt die Registrierung für Gesund-
heitsberufe! Was tun bei Arbeit in der Hitze?
- 14–15 Beruf und Familie**
Frauen und Geld: Es gilt einiges aufzuholen.
Karenzrückkehr: Recht auf gleichen Job?
- 16–19 Konsument**
Urlaubstipps: Plastikkarte und Flugreisen
Körperlotionen: Gut muss nicht teuer sein.
- 20–21 Bildung**
Tipps für Studierende von AK Young
Neu: AK bietet Medienrückgabe-Station.
- 24 Impressum**



ARBEITERKAMMER KÄRNTEN 050 477

Arbeits- und Sozialrecht 050 477-1000
 Konsumentenschutz 050 477-2000
 Steuerrecht 050 477-3000
 Förderungen 050 477-4000
 Bibliotheken 050 477-5000
 Gesundheitsberufe 050 477-8000

arbeiterkammer@akktn.at
 kaernten.arbeiterkammer.at



EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser!

Die Kärntner Arbeiterkammer ist ihren rund 200.000 Mitgliedern im gesamten Bundesland verpflichtet. Mit ihnen sind wir drei Monate lang intensiv in Kontakt getreten und haben tausende persönliche Gespräche geführt. Und unsere Mitglieder haben sich in unserer Dialoginitiative „Wie soll Arbeit?“ eindeutig gegen den 12-Stunden-Tag ausgesprochen. Dieses Ergebnis und auch die übrigen Antworten auf unserer Fragen zur Zukunft der Arbeitswelt sind Auftrag für uns. Alle Details zu „Wie soll Arbeit?“ finden sie im Blattinneren.

Herzlichst, Ihr Ferdinand Hafner

tipp-TOP

„FrauenFragen“

Am 25. Mai fand heuer bereits zum fünften Mal die AK-Fachmesse „FrauenFragen“ statt. In der AK in Klagenfurt beantworteten rund ein Dutzend Partnerorganisationen den rund 200 Besuchern Fragen rund um Ausbildung, Beruf, Familie und Recht.

Die Gratwanderung zwischen Beruf und Familie verlangt Frauen viel ab, da bleibt wenig Zeit, um von einer Behörde oder Institution zur nächsten zu laufen. „Mit der Frauenmesse haben wir zusammen mit unseren Partnern Antworten auf zahllose Fragen gegeben – kompetent, zentral, unbürokratisch und ohne lange Wege oder Wartezeiten“, freute sich AK-

Präsident Günther Goach, der zusammen mit Landesrätin Sara Schaar und AK-Vizepräsidentin Uschi Heitzer die Messe eröffnete.

In der Beratungspraxis stellt sich oft heraus, dass Frauen über ihre grundlegenden Rechte nicht bzw. zu wenig informiert sind“, sagte Michaela Eigner-Pichler, AK-Rechtsexpertin und Messe-Initiatorin, die folgende Partnerorganisationen begrüßte: Frauenreferat Land Kärnten, AMS, VHS, Frauenbüro Stadt Klagenfurt, Gleichbehandlungsanwaltschaft, bfi, GKK, Kärngesund, Mädchenzentrum, ÖGB-Frauenreferat, PVA, Bildungsberatung, Gewaltschutz-zentrum, Business Frauen Center.

Infos zum Erwachsenenschutzgesetz

Die AK Kärnten und die Kärntner Notare luden im April und im Mai zu kostenlosen Infoabenden, betreffend die neuen Regelungen beim Erwachsenenschutzgesetz ein. „Selbst Entscheidungen für die Zukunft zu treffen ist ein wichtiges Gut, das im Alter leider nicht jedem vergönnt ist. Unfall, Krankheit und andere Begleiterscheinungen des Alterns führen dazu, dass nahestehende Menschen in Entscheidungspro-

zesse bei Inanspruchnahme von Hilfe, Geldangelegenheiten und der Wohnortwahl miteingebunden werden müssen. Damit kann das Leben selbstbestimmt – gesetzlich geregelt – vorausgeplant und Angehörige entlastet werden“, so AK-Präsident Günther Goach über die Beweggründe zur Abhaltung dieser Veranstaltungsreihe.

Kärntenweit informierten sich Krund 220 Personen über das seit 1. Juli geltende Gesetz.

Datenschutz in der Betriebsratsarbeit

Die Digitalisierung führt in den Betrieben zu immer mehr Daten: Produktionsdaten, Kundendaten und auch Daten über Mitarbeiter. Dem Datenschutz kommt damit eine immer größere Bedeutung zu. Die seit 25. Mai verbindlich anzuwendende Datenschutz-Grundverordnung ist nicht nur von den Unternehmen anzuwenden, sondern auch von Betriebsräten zu beachten und ihre Umsetzung zu überwachen. Aus diesem Grund hat die AK Kärnten im April für Betriebsräte eine Infoveranstaltung abgehalten, bei der Experten nicht nur zu den Neuerungen referierten, sondern vor allem auf offene Fragen Antworten gaben. Der Zuspruch war groß – rund 200 Betriebsräte aus Kärnten nahmen teil.

Experten vor Ort



AK/Arnold Pöschl

V. l. n. r.: AK-Vizepräsidentin Uschi Heitzer, Landesrätin Sara Schaar, AK-Präsident Günther Goach, AK-Rechtsexpertin Michaela Eigner-Pichler, Leiterin AK-Rechtsabteilung Susanne Kießlinger



AK/Helge Bauer

V. l. n. r.: AK-Experte Gerald Prein, Notar Werner Stein, Notarin Katharina Haiden und AK-Vizepräsident Gerald Loidl beim Infoabend in Klagenfurt



AK/Helge Bauer

Die AK informierte Kärntens Betriebsräte zur neuen Datenschutz-Grundverordnung.



AK/Jost & Bayer

tipp-KONKRET

AK-Präsident Günther Goach

Eine arbeitnehmerfeindliche Maßnahme jagt die nächste

Wo soll man bei den vielen aktuellen Themen anfangen?

Das frage ich mich auch – in einem Rekordtempo legt die Bundesregierung arbeitnehmerfeindliche Maßnahmen vor, das habe ich noch nie gesehen: Das Kumulationsprinzip für Strafen bei Verstößen gegen das Arbeitsschutzgesetz wird abgeschafft, der Zugang zur Altersteilzeit wird verschlechtert, beim AMS und bei der überbetrieblichen Ausbildung wird eingespart, Studiengebühren für Berufstätige wurden eingeführt, die Sozialversicherung soll zu Tode gespart und der 12-Stunden-Tag soll eingeführt werden.

Was bedeutet der 12-Stunden-Tag für Arbeitnehmer?

Das ist schlichtweg ein Rückschritt. Abgesehen davon, dass die Vorgehensweise der Bundesregierung inakzeptabel ist, ist auch der Gesetzesentwurf eine Farce. Die politischen Verantwortlichen zeigen damit deutlich, dass sie keine Ahnung von der Arbeitswelt haben. Ihr Handeln ist unverantwortlich – und den Arbeitnehmern gegenüber nicht ehrlich. Die sogenannte Freiwilligkeit – wer soll das denn glauben! Das Arbeitszeitgesetz ist ein Schutzgesetz für Arbeitnehmer – und soll es auch in Zukunft bleiben.

Ist die Bundesregierung unverantwortlich und unehrlich?

Ja! Sie versuchen zu besänftigen, wo es geht. Aber Fakt ist: Im Gesetzesentwurf steht nichts von einer Wahlfreiheit zwischen Geld oder Überstunden, nichts von zusätzlicher Freizeit oder größeren Freizeitblöcken, nichts von persönlichen Entscheidungen, wann gearbeitet wird, und auch nichts von Ausgleichsmaßnahmen für mehr Überstunden. Außerdem kenne ich keine einzige Initiative zur Bekämpfung von über 286.000 Arbeitslosen in Österreich – das ist aber das höchste Gebot der Stunde.

Was wird die Arbeitnehmervertretung tun?

Kämpfen, mit vereinten Kräften und allen Mitteln werden wir kämpfen. Wir sind dafür verantwortlich, dass diese Bundesregierung den Arbeitnehmern keinen Schaden anrichtet und die Grundfesten unseres Sozialstaates zerstört. Nicht mit uns, nicht mit den Arbeitnehmern!

12-Stunden-Tag: Hackeln bis zum Umfallen oder mehr Flexibilität?

Die sogenannte „Flexibilisierung“ der Arbeitszeit hat viel Staub aufgewirbelt. Die radikale Anhebung der Grenzen der Gesamtarbeitszeit sorgt für Verwirrung und Unmut. Wie schaut es wirklich aus?



Wie schaut es mit der Arbeitszeit aus?

Leider nicht gut. Auch die Abänderung des Antrags der Regierungsparteien im Nationalrat hat gar nichts daran geändert: Der Arbeitgeber kann ab 1. September jederzeit legal Überstunden bis zu 12 Stunden täglich und 60 Stunden wöchentlich anordnen. Da wird es einfach schwierig, das Familienleben vernünftig zu planen. Kinderbetreuungsplätze sind bekanntermaßen nicht im Überfluss vorhanden. Und mit den Freizeitaktivitäten wird es auch nicht einfacher. Ehrenamtliche Tätigkeiten bei der Feuerwehr oder beim Kärntner Chor werden immer schwieriger unter einen Hut zu bringen. Und in einer Sache sind sich Arbeitsmediziner einig: Wer zu oft überlang arbeitet, schädigt mit der Zeit seine Gesundheit.

Wie schaut es mit der Freiwilligkeit aus?

Nicht gut genug. Denn das neue Gesetz sieht vor: Überstunden über die 10. Tagesstunde oder die 50. Wochenstunde hinaus können ohne Begründung abgelehnt werden. Das ist zwar etwas besser als die Ursprungsvariante. „Freiwilligkeit“ in der Arbeitswelt ist allerdings relativ. Die Beschäftigten sind auf ein gutes Einkommen und ein gutes Betriebsklima angewiesen. Sie kommen schnell unter Druck, wenn sie gegenüber Vorgesetzten und Kollegen auf ihr Ablehnungsrecht pochen, riskieren ihre Beliebtheit, die nächste Beförderung oder gar überhaupt den Job. Denn Arbeitnehmer sind nun nicht mehr automatisch durch die 10-Stunden-Grenze täglich und die 50-Stunden-Grenze wöchentlich geschützt.



Wie schaut es mit der 4-Tage Woche aus?

Einen Anspruch auf eine 4-Tage-Woche als Ausgleich für angeordnete 12-Stunden-Tage – das wünschen sich viele. Im neuen Gesetz sucht man vergeblich danach. Die jetzt geschaffene Möglichkeit, sich bei Mehrarbeit zwischen Geld und Zeitausgleich als Abgeltungsform zu entscheiden, ändert daran gar nichts. Denn es sagt nichts darüber aus, ob man sich den Zeitausgleich zusammenhängend nehmen kann. Oder wann konkret man ihn nehmen kann. Hier sind die Arbeitnehmer weiterhin von der Zustimmung der Arbeitgeber abhängig. Erst ein halbes Jahr später, wenn noch immer keine Vereinbarung über den Zeitausgleich zustande gekommen ist, können sich die Beschäftigten einseitig Zeitausgleich nehmen. Wenn sie sich trauen ...

Wie schaut es mit der Einbindung des Betriebsrates aus?

Betriebsräte werden um ihr Zustimmungsrecht zu Überstunden zum 12-Stunden-Tag gebracht – und damit um die Möglichkeit, eine bessere Abgeltung, geblockten Zeitausgleich und Ähnliches für die Arbeitnehmer auszuverhandeln. Es ist einmalig in der Zweiten Republik, dass der Gesetzgeber den Betriebsräten ein von der Arbeitsverfassung gewährtes Mitbestimmungsrecht streicht. Die betriebliche Sozialpartnerschaft ist ein österreichisches Erfolgsmodell. Es wird von Belegschaften genauso geschätzt wie von klugen Arbeitgebern, die in den Betriebsräten Ansprechpartner haben, über die strukturiert und planvoll mit den Mitarbeitern kommuniziert und verhandelt werden kann. Diese österreichische Stärke gehört ausgebaut, nicht beschädigt.



Wie schaut es mit Ruhezeiten im Hotel- und Gastgewerbe aus?

Schlecht! Derzeit kann durch den Kollektivvertrag für Beschäftigte im Hotel- und Gastgewerbe in Saisonbetrieben die tägliche Ruhezeit auf 8 Stunden gekürzt werden, um auf diese Weise Freizeitblöcke zu erzeugen, die insbesondere am Ende der Saison konsumiert werden und so die Phase der Saisonarbeitslosigkeit verkürzen. Die Arbeitnehmer wohnen in diesen Fällen im oder sehr nahe dem Betrieb, sind oft fern von ihrem Heimatort und können damit in vielen Fällen mit der vom Kollektivvertrag garantierten geblockten Freizeitphase mehr anfangen als mit den regulären täglichen Ruhezeiten.

Das Gesetz ermöglicht nun die Ruhezeitverkürzung auf 8 Stunden auch im ganzjährigen Tourismus – und das ohne jeden kollektivvertraglichen Schutz.

Wie schaut es mit Feiertagen aus?

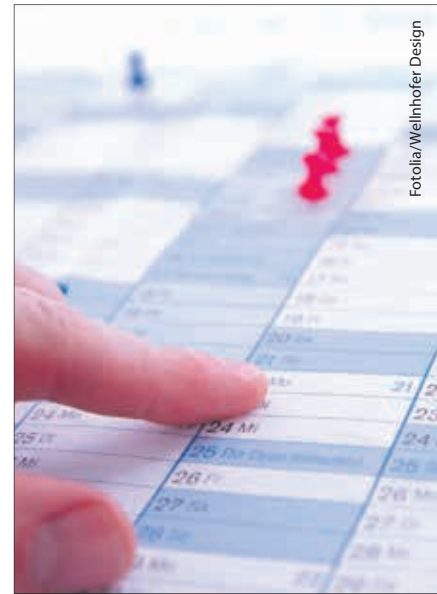
Dort, wo es erforderlich ist, bestanden schon bisher Ausnahmen von der Sonn- und Feiertagsruhe (Gastronomie, Verkehr, Gesundheitsbetriebe, Kino, Theater und sonstige Freizeiteinrichtungen, Medien usw.). Neue, notwendige Ausnahmen werden durch Verordnung des Sozialministeriums oder Kollektivvertrag eingeführt. Für vier Sonn- oder Feiertage im Jahr soll der Arbeitgeber künftig auch ohne solche Notwendigkeit Ausnahmen von der Wochenend- oder Feiertagsruhe vereinbaren können, mit dem Betriebsrat oder, falls nicht vorhanden, mit jedem einzelnen Arbeitnehmer. Haben Arbeitnehmer eine solche Vereinbarung im Arbeitsvertrag unterschrieben, gilt die von den Regierungsparteien vollmundig angekündigte „Freiwilligkeitsgarantie“ nicht.

Viele Menschen ohne gesetzlichen Schutz

Unverändert bleiben künftig folgende Probleme: Der Kreis jener Menschen, die überhaupt keinen gesetzlichen Schutz bei der Arbeitszeit genießen – also nicht einmal die 12-stündige Begrenzung der Tagesarbeitszeit, Ansprüche auf Nachtruhe, freie Wochenenden und Feiertage – wird beträchtlich ausgedehnt. Er umfasst bisher nur „leitende Angestellte“. In Zukunft sollen auch Arbeitnehmer mit „maßgeblicher selbstständiger Entscheidungsbefugnis“ darunter fallen, deren Arbeitszeit „nicht gemessen oder im Voraus festgelegt wird“. Das sind Arbeitnehmer, die wegen ihrer guten Spezialkenntnisse relativ selbstständig arbeiten und mit denen eine „Vertrauensarbeitszeit“ vereinbart wird. Nach dem Motto: „Teile dir deine Arbeit selbst ein, Hauptsache, du erledigst die aufgetragene Arbeitsmenge zu unserer Zufriedenheit!“. Sie stehen künftig ohne jeden arbeitszeitgesetzlichen Schutz da.



Fotolia/rctofostock



Fotolia/Welnhöfer Design



Fotolia/vege

Wir bitten zum Gespräch: Neue AK-Präsidentin Renate Anderl

Seit April leitet Renate Anderl die Geschicke der Bundesarbeitskammer. Wir haben mit ihr gesprochen, wie sich die AK in Zukunft positionieren wird und welche Herausforderungen sie für die Arbeitnehmer sieht.

Sie haben bei Ihrer Wahl zur AK-Präsidentin von Ihrem Vorgänger Rudi Kaske Boxhandschuhe überreicht bekommen. Muss die AK harte Bandagen anlegen?

Präsidentin Renate Anderl:

Wir müssen auf alle Fälle gut gewappnet sein. Denn viele Maßnahmen dieser Bundesregierung erfüllen einseitig die Wünsche der Wirtschaft und der Industrie. Die Bedürfnisse der Beschäftigten bleiben auf der Strecke. Das zeigt sich ganz deutlich mit der geplanten Einführung des generellen 12-Stunden-Arbeitstages. Kommt das Gesetz so, wie aktuell geplant, kostet das die Beschäftigten Geld, Gesundheit und geht zulasten von Freizeit und Familie. Die Beschäftigten haben sich etwas anderes verdient, nämlich Respekt und eine faire Entlohnung. Flexibilität kann nicht bedeuten, dass die Beschäftigten einseitig und allzeit verfügbar sind. Flexibilität, wie sie die Beschäftigten brauchen und wollen, meint mehr Selbstbestimmtheit und damit auch eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Freizeit.

Wie wird sich die AK positionieren?

Anderl: Die Arbeiterkammer ist der starke Schutzschirm der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Wir vertreten 3,7 Millionen Arbeiterkammer-Mitglieder in ganz Österreich. Mein oberstes Ziel ist, dass die Beschäftigten die Wertschätzung erhalten, die ihnen gebührt. Wir werden daher unsere Beratung intensivieren und



AK Wien

Bundesarbeitskammer-Präsidentin Renate Anderl sieht in eine kämpferische Zukunft für die Arbeitnehmervertretung: „Die Anliegen unserer Mitglieder sind unser Auftrag.“

Gold, nicht Blech, wenn es um die Arbeitsbedingungen und die Lebensqualität der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geht.

Das heißt konkret?

Anderl: Aktuell ist es in Österreich scheinbar Mode geworden, geltende Schutzstandards zu senken. Im Regierungsprogramm ist das unter dem Titel „Rücknahme von Gold Plating“ zusammengefasst und umfasst die Bereiche Arbeit, Konsumentenschutz und Umwelt. Das heißt in der Praxis nichts anderes, als dass wir keine besseren Regelungen haben sollen als die Mindeststandards der EU. Dabei sollten wir uns doch an den Besten orientieren und nicht an den Schlechtesten. Als AK-Präsidentin kämpfe ich daher dafür, dass das österreichische Arbeitsrecht, das in vielen Bereichen besser ist als die EU-Mindestnormen, nicht nur erhalten bleibt, sondern weiter verbessert wird.



Gute Zusammenarbeit ist sichergestellt: Präsident Günther Goach und Präsidentin Renate Anderl.

unseren Mitgliedern noch mehr Service bieten, damit sie in der Arbeitswelt bestehen können.

Welche Themenschwerpunkte haben Sie sich in Ihrer Präsidentschaft gesetzt?

Anderl: Arbeit – Wohnen – Chancen: Das sind die drei Themen, die für die Menschen am wichtigsten sind, und um diese werde ich mich auch verstärkt kümmern. Im Grunde ist es ganz einfach: Wenn es in Österreich um Skifahren geht, wollen wir Gold, nicht Blech. Ebenso wollen wir

Stichwort Arbeit: Was ist da wichtig?

Anderl: Wichtig ist eine gute Arbeit, die es den Menschen erlaubt, gesund in die Pension zu gehen. Daher geht die Initiative der Regierung zum 12-Stunden-Tag genau in die verkehrte Richtung. Unzählige Studien beweisen, dass selbst drei, vier Tage hintereinander, an denen 12 Stunden gearbeitet wird, schädlich für die Gesundheit sind. Ganz zu schweigen von der Unvereinbarkeit mit Familien- und Freizeitleben. Zudem wüsste ich nicht, warum wir uns um hundert Jahre zurückkatapultieren sollten. Denn der

Acht-Stunden-Tag wurde 1918 eingeführt. Was wir in einer modernen Arbeitswelt brauchen, sind kürzere Arbeitszeiten und mehr Selbstbestimmung für die Beschäftigten. Und wir brauchen eine leichtere Erreichbarkeit der sechsten Urlaubswoche.

Kommen wir zum Wohnen: Was tun gegen die steigenden Mieten?

Anderl: Zum einen brauchen wir mehr geförderte Wohnungen, die sich die Menschen auch leisten können. Zum anderen darf sich die Bundesregierung nicht aus der Verantwortung stehlen. Wir brauchen eine klare Begrenzung der Mieten im privaten Bereich, wir brauchen ein Ende der unseligen Befristungen.

Und was schwebt Ihnen beim Stichwort Chancen vor? Geht es da um Sozialleistungen und Bildung?

Anderl: Genau. Ziel unseres Sozialstaates ist es, dass alle Menschen die gleichen Chancen haben. Der von der Bundesregierung eingeführte Familienbonus widerspricht diesem Ziel, denn er ist so angelegt, dass generell jedes achte Kind keinen Anspruch darauf hat, darunter sehr viele Kinder von Alleinerziehenden. Sind diese Kinder weniger wert? Gleichzeitig wird der Ausbau der Ganztagschulen verzögert. Ich will eine gerechte Schulfinanzierung, die allen Kindern Chancen bietet. Und wir brauchen ein Qualifizierungsgeld für Erwachsene, die eine volle Ausbildung nachholen.

Sie haben beim Mitgliederdialog „Wie soll Arbeit?“ Ihre Mitglieder befragt. Was sind die Hauptergebnisse, und welche Konsequenzen ergeben sich daraus?

Anderl: Ich möchte an dieser Stelle gerne Danke sagen für mehr als eine Million Dialoge. Besonders wichtig ist den Menschen Aus- und Weiterbildung, vor allem im Zusammenhang mit der Digitalisierung. Deshalb wollen wir eine Digitalisierungsoffensive im Ausmaß von 150 Millionen Euro starten, die die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fit für die Arbeits-Zukunft machen soll. Und eines möchte ich abschließend noch gerne sagen: Wir sind nur unseren Mitgliedern verpflichtet. Ihre Anliegen sind unser Auftrag!

Forderungen an Regierung

AK-Präsident Goach übergab AK-Forderungen „Für das arbeitnehmerfreundlichste Bundesland“ an Landeshauptmann Kaiser.

„Wir kämpfen für das arbeitnehmerfreundlichste Bundesland“ – dieser Tenor einte Anfang Juni die Vollversammlung, das Arbeitnehmerparlament, der AK Kärnten. Hier wurde der AK-Forderungskatalog für Kärntner Arbeitnehmer als Memorandum an die Landesregierung beschlossen. Es umfasst 18 Punkte und wurde von Präsident Günther Goach im Juni an Landeshauptmann Peter Kaiser übergeben: „Das Memorandum ist ein Auftrag im doppelten Sinn: Es ist ein klarer Auftrag an das Regierungsteam, die Interessen der Kärntner Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu vertreten. Aber es ist auch eine Handlungsanleitung an die AK Kärnten, für die Forderungen der Arbeitnehmer weiterzukämpfen.“

Von Arbeit bis Zentralraum

Das Memorandum umfasst alle wesentlichen Punkte, die Arbeitnehmer in Kärnten betreffen: von der Stärkung des Arbeits- und Wirtschaftsstandortes, über das Gesundheits- und Pflegesystem, die Vereinbarkeit von Beruf

und Familie, leistbares Wohnen und lebensbegleitendes Lernen bis hin zur ausgewogenen Entwicklung des Zentralraumes und des ländlichen Raumes.

Arbeitnehmerfreundlichstes Bundesland

Goach betonte: „Unsere interessenpolitische Arbeit ist alleine auf die Bedürfnisse und Interessen von über 200.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Kärnten ausgerichtet. Wir stellen uns nicht gegen andere Interessengruppen, aber eines ist klar: In allem, was wir tun, stehen die Beschäftigten im Mittelpunkt.“ Der AK-Präsident gab die Leitmotive für Kärnten als arbeitnehmerfreundlichstes Bundesland vor:

- beste Bildungsmöglichkeiten,
- leistbares Wohnen,
- sichere und zukunftsorientierte Arbeitsplätze,
- beste Pflege- und Gesundheitsversorgung und würdevolles Altern
- und Kärnten als attraktiver und innovativer Arbeits- und Wirtschaftsstandort.



Günther Goach und Peter Kaiser bei der Übergabe des Forderungskataloges. Goach: „Die Regierung muss die Interessen von über 200.000 Kärntner Arbeitnehmern ernst nehmen und vertreten.“

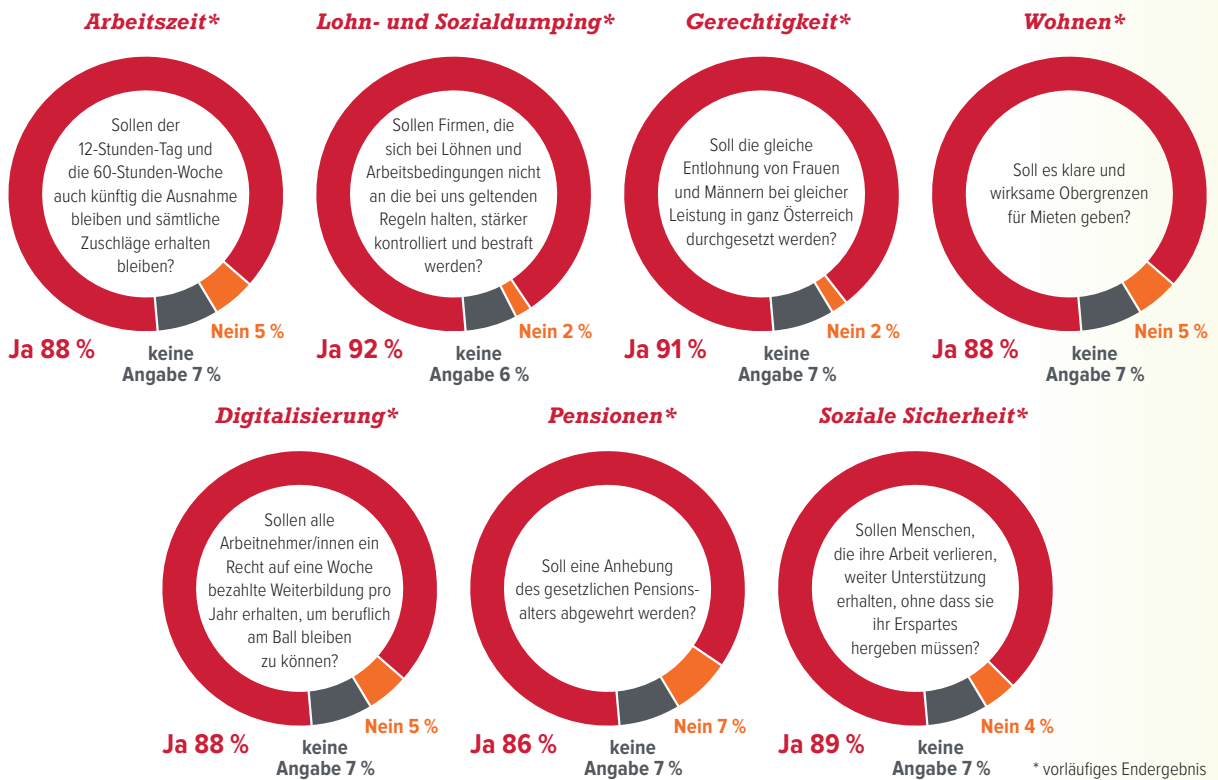


WIE SEHEN ARBEITNEHMERINNEN UND ARBEITNEHMER DIE ZUKUNFT DER ARBEITSWELT? WAS SIND IHRE ERWARTUNGEN, SORGEN UND ANLIEGEN?

SO SOLL ARBEIT!

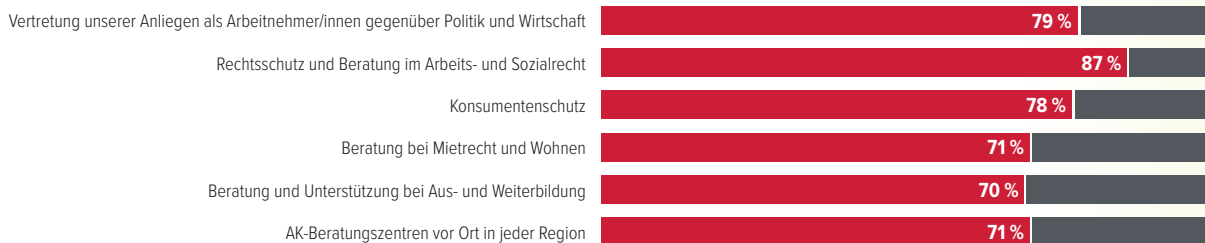
Um diesen Fragen auf den Grund zu gehen, haben Arbeiterkammer und Gewerkschaftsbund die Initiative „Wie soll Arbeit?“ ins Leben gerufen. Von Anfang März bis Ende Mai 2018 wurde ein Dialog geführt – über eine Fragekarte, via Website, bei Betriebsbesuchen, Aktionstagen, Großveranstaltungen und in den sozialen Medien. In diesen drei Monaten haben 3.791 Aktionen stattgefunden, und 1,09 Millionen Menschen haben sich beteiligt und ihre Anliegen formuliert. „Wie soll Arbeit?“ ist somit der größte Dialog über die Zukunft unserer Arbeitswelt, den Österreich je gesehen hat.

Behandelt wurden sieben Fragen und hier sind die Antworten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:



WAS DIE ARBEITERKAMMER LEISTET UND WIE DAS ANKOMMT.*

Die Zufriedenheit der Mitglieder steht im Mittelpunkt. Deswegen wurden sie auch zu den einzelnen Services und Kompetenzen befragt: Welche Leistungen der Arbeiterkammer sind Ihnen besonders wichtig?



* vorläufiges Endergebnis

WIE GEHT ES JETZT WEITER?

Die Initiative hat gezeigt, dass sich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Unterstützung bei folgenden Themen wünschen: Pflege, Wohnen, Aus- und Weiterbildung sowie Digitalisierung. **Deswegen arbeitet die AK an einem Zukunftsprogramm mit noch mehr Leistungen.**



Landeshauptmannstellvertreterin Gaby Schaunig und ihr Team unterstützen AK und ÖGB bei der Umfrage für eine faire Arbeitswelt.



Die Mitarbeiter des Krankenhauses des Deutschen Ordens Friesach setzen sich mit einer ausgefallenen Maskierung für die soziale Sicherheit der Arbeitnehmer ein.



Betriebsratsvorsitzender der Firma Hermes, Alexander Pichler und seine Kolleginnen und Kollegen reden über die Zukunft der Arbeit mit.



Die Mitglieder der Kärntner Naturfreunde setzen sich nicht nur in der Natur für die gute Sache ein – gemeinsam mehr erreichen.



Das Thema Arbeitszeit und die 60-Stunden-Woche betreffen vor allem den Handel: OBI-Mitarbeiter stimmen für eine gerechte Arbeitszeit.



Die „Wie soll Arbeit?“-Kampagne ist auf den Zug aufgesprungen. Ein ordentliches Frühstück für Arbeitnehmer darf dabei nicht fehlen.



Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Firma Philips in Klagenfurt redeten über die Zukunft unserer Arbeitswelt mit.



Die Funktionäre der Polizeigewerkschaft redeten mit und unterstützten die Initiative „Wie soll Arbeit?“.



Ob Rollsplitt oder Schneeräumung – die Straßenmeisterei Greifenburg ist ein unverzichtbarer Teil der Gesellschaft. Danke für die Unterstützung!

Immer flexibel: Arbeitszeiten im Hotel- und Gastgewerbe

Geregelte Arbeitszeiteinteilungen wirken sich gut gegen Personalfuktuation aus, jedoch ist das in der Gastronomie nicht immer möglich. Kollektivvertragsregelungen sehen Abweichungen im Hotel- und Gastgewerbe vor.



Adobe Stock/Prostock-studio

Auf Pausen nicht vergessen: Die tägliche Ruhepause muss mindestens eine halbe Stunde betragen, sofern die Tagesarbeitszeit mehr als sechs Stunden beträgt.

Der Kollektivvertrag (KV) für Arbeiter im Hotel- und Gastgewerbe beinhaltet die Möglichkeit, dass die täglichen Ruhezeiten für vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer in der Küche und im Service in Saisonbetrieben während der Saison auf acht Stunden verkürzt werden können. Die Verkürzung der täglichen Ruhezeiten gilt nur für die Arbeitnehmer, denen während der

Dauer der Beschäftigung eine Unterkunft zur Verfügung gestellt wird oder deren Wohnsitz maximal eine Wegstrecke von 30 Kilometern vom Betrieb entfernt ist.

Kein Ausgleich für weniger Ruhezeit?

Die Verkürzungsmöglichkeit gilt nur für Saisonbetriebe, die regelmäßig warme Speisen mit Schwerpunkt Frühstück und

Abendessen servieren. Die zuvor verkürzte Ruhezeit muss spätestens im Anschluss an die Saison ausgeglichen werden.

Länger arbeiten, wenn es viel zu tun gibt

Liegt ein erhöhter Arbeitsbedarf vor, so darf die Tagesarbeitszeit zehn Stunden und die Wochenarbeitszeit 55 Stunden für Arbeiter und 60 Stunden für Angestellte nicht überschreiten. Bei regelmäßiger Verteilung der Wochenarbeitszeit auf vier Tage kann die tägliche Arbeitszeit an diesen Tagen auf 10 Stunden, mit Überstunden auf 12 Stunden ausgedehnt werden. Betriebe mit Betriebsrat müssen eine Betriebsvereinbarung abschließen. Ohne Betriebsrat muss eine Einzelvereinbarung abgeschlossen werden.



 [kaernten.arbeiterkammer.at/arbeitszeit](https://www.kaernten.arbeiterkammer.at/arbeitszeit)

Einschränkungen bei Kürzung in der Justiz

Nach Budgetkürzung besteht eine prekäre Situation bei Arbeitsgerichten – für Arbeitnehmer drohen lange Verfahrensdauern.

Die Krux mit dem Budget der Bundesregierung ist so eine Sache: In die Polizei wird investiert, um die Kriminalität zu bekämpfen, und bei den Richtern und Staatsanwälten, die dadurch mehr zu tun bekommen, wird gespart. Die Folge davon ist absehbar – die Verfahrensdauer der einzelnen Fälle verlängert sich. Die Arbeiterkammer Kärnten unterstützt die österreichische Richterschaft gegen die geplanten Kürzungen seitens der Bundesregierung. „Die Justiz darf nicht kaputtgespart werden. Das fällt letztlich allen Kärntnerinnen und Kärntnern auf den Kopf“, er-

klärt AK-Präsident Günther Goach. Das Landesgericht Klagenfurt wäre von den Kürzungen besonders betroffen. Prekär könnte die Situation am Arbeitsgericht werden, weil nach den Plänen der Bundesregierung zwei von insgesamt sieben Richterposten wegfallen würden. Betroffene Arbeitnehmer müssten dann länger auf ihr Recht warten. Außerdem kommen immer mehr Aufgaben auf die Justiz zu. Allein das neue Erwachsenenschutzgesetz und die Überprüfung von Sachwalterschaften beschäftigt 70 Richter ein Jahr lang.



Arbeiterkammer Kärnten erklärt sich mit österreichischer Richterschaft solidarisch.



www.oeffentlicherdienst.gv.at/fakten/aufgaben_im_bundesdienst

Notstandshilfe neu berechnet

Nach AK-Musterverfahren stellte der Verwaltungsgerichtshof (VwGH) bei weiteren Fällen eine Falschberechnung der Notstandshilfe fest.

Das Arbeitslosenversicherungsgesetz (AIVG) regelt in Österreich die Berechnung für die erweiterte Überbrückungshilfe, kurz Notstandshilfe, des Arbeitsmarktservice (AMS). Nach einem Musterverfahren der Arbeiterkammer im Jänner wurden seitens des VwGH Unregelmäßigkeiten bei der Berechnung der Notstandshilfe festgestellt – das Ergebnis: Die betroffenen Personen könnten Nachzahlungsansprüche bei der zuständigen regionalen Geschäftsstelle des AMS geltend machen.

Voraussetzungen zur Nachzahlung

Erstens: Die Notstandshilfe sollte in den letzten drei Jahren ab dem Datum der Beantragung der Neuberechnung (Nachzahlung) in Anspruch genommen worden sein.

Zweitens: Es muss zumindest Anspruch auf einen Familienzuschlag bestanden haben. Drittens: Der Leistungsanspruch muss auf Basis einer Bemessungsgrundlage von bis zu 2.300 Euro bestanden haben. (Bemessungsgrundlage und Familienzuschläge sind auf der AMS Website – Mitteilungen über den Leistungsanspruch – zu finden).

Die Höhe des möglichen Nachzahlungsanspruches hängt von der Anzahl der Familienzuschläge und der Bemessungsgrundlage ab.

Auswirkung auf andere Leistungen

Eine Nachzahlung könnte auch Auswirkungen auf andere staatliche Geldleistungen haben, wie zum Beispiel auf die Aufstockung durch Mindestsicherung – in diesem Fall würde eine höhere Notstandshilfe zu einem niedrigeren Aufstockungsbetrag aus der Mindestsicherung führen. Antragsformulare zur Neuberechnung werden den betroffenen Personen zugesendet.

 www.ams.at/service-arbeitsuchende

PROFI-tipp



AK-Sozialrechtsexperte Gerald Prein

Wiedereingliederungsteilzeit gesetzlich geregelt

Fragen wie „Muss ich während meines Krankenstandes die Wiedereingliederungsteilzeit vereinbaren?“ oder „Bin ich gleich am ersten Antrittstag nach Rückkehr meiner Arbeitsunfähigkeit in Wiedereingliederungsteilzeit?“ gehören der Vergangenheit an. Seit 1. Juli 2018 gilt, dass die Arbeitsform der Wiedereingliederungsteilzeit im Laufe des ersten Monats nach Rückkehr einer krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit (die mehr als sechs Wochen dauerte) angetreten werden kann. Die Herabsetzung der wöchentlichen Normalarbeitszeit für eine Dauer von ein bis sechs Monaten (einmalige Verlängerungsmöglichkeit bis zu drei Monate) und das niedrigere Entgelt entsprechend Arbeitszeitreduktion muss schriftlich festgehalten werden.

Gesundheitsberufe: Registrierung seit 1. Juli

Seit 1. Juli 2018 führt die Arbeiterkammer die Registrierung der Gesundheitsberufe neben der Gesundheit Österreich GmbH durch.

Wer muss sich registrieren?

- Biomedizinische Analytiker
- Diätologen
- Diplomierte Gesundheits- und Krankenpfleger
- Ergotherapeuten
- Logopäden
- Orthoptisten
- Pflegeassistenten (ehemals Pflegehelfer) sowie Diplomsozialbetreuer in Alten-, Behinderten- und Familienarbeit

- Fachsozialbetreuer in Alten- und Behindertenarbeit
- Pflegefachassistenten
- Physiotherapeuten
- Radiologietechnologen

Welche Dokumente werden für die Registrierung benötigt?

- Nachweis der Identität und Staatsangehörigkeit (z. B. Reisepass)
- Passfoto
- Qualifikationsnachweis entsprechend den berufsrechtlichen Vorschriften (z. B. Zeugnis, Diplom)
- Bei Namensänderung den Nachweis mitbringen (z. B. Heiratsurkunde)
- Unterschriftenblatt bei Online-Antragstellung

Wichtig für Berufseinsteiger!

- Wenn Sie nach dem 1. Juli 2018 Ihren

Gesundheitsberuf nach einer Unterbrechung wieder aufnehmen, müssen Sie sich bereits vor der Erwerbstätigkeit registrieren lassen.

Zusätzlich benötigte Dokumente für Berufseinsteiger!

- Nachweis der Vertrauenswürdigkeit (z. B. Strafregisterbescheinigung)* für die letzten 5 Jahre, und zwar aus jenen Staaten, in denen Sie sich mehr als 6 Monate aufgehalten haben.
- Nachweis der gesundheitlichen Eignung* (vom Hausarzt oder Arzt für Innere Medizin).
- Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse, sofern sich diese nicht aus der Ausbildung oder dem Berufsweg ergeben*

 gbr.arbeiterkammer.at

* Nachweise dürfen bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.

Arbeiten bei Hitze: Was ist Pflicht, was ist erlaubt?

An heißen Tagen nehmen sowohl Leistungsfähigkeit als auch Konzentration beim Arbeiten ab. Aber auch bei 35 Grad Celsius gibt es keine gesetzliche Grundlage dafür, den Arbeitsplatz zu verlassen. Aber: Es gibt klare Regelungen zum Schutz der Arbeitnehmer.

Flip-Flops und Shorts im Büro?

Minirock mit bauchfreiem T-Shirt dazu? Die Verkäuferin im Teenie-Shop wird wegen dieses sommerlichen Stylings eher keinen Ärger mit dem Chef bekommen. An der Supermarktkassa könnte dies jedoch schon problematischer sein. Und insbesondere in Banken, Versicherungen und Kanzleien ist auch an Hochsommertagen förmlichere Kleidung gefragt.

Bekleidungsregel und Schutzbestimmung

Grundsätzlich ist zwischen betrieblichen Bekleidungsregeln und Vorschriften beziehungsweise Maßnahmen aus Gründen des Arbeitnehmerschutzes zu unterscheiden. Die Kleidung ist – auch der Rechtsprechung zufolge – dem Arbeitsplatz und

der Art des Betriebes anzupassen. Bestehende Bekleidungs Vorschriften sind daher grundsätzlich auch an sogenannten „Hundstagen“ vom Dienstnehmer einzuhalten. Auch eine sonst übliche Dienstuniform ist bei Hitze zu tragen.

Abgabe mit Boss

Sie wollen Sakko und Krawatte abstreifen? Selbst dort, wo es



iStock.com_eInur

Foto: Michael Hippo

Bekleidungs Vorschriften gibt, können diese in Absprache mit dem Chef gelockert werden. Dafür wird bei großer Hitze auch jeder Kunde Verständnis aufbringen.

Sonnenschutz bei der Arbeit

Wer täglich stundenlang im Freien arbeitet, muss auf einen wirksamen Sonnenschutz achten. Schädlich an der Sonne sind vor allem die UV-A- und UV-B-Strahlen.

Schäden oft nach 20 Minuten

Akute Schäden wie Sonnenbrand können, je nach Hautempfindlichkeit, oft schon nach 20 Minuten eintreten. Es kann aber auch zu Sonnenstich, Hitzekollaps oder Hitzschlag kommen.

Arbeiten im Freien

Für Berufsgruppen, welche aufgrund ihrer Tätigkeit den Großteil ihrer Arbeitszeit im Freien verbringen, sind Schutzmaßnahmen zu treffen. Hierbei



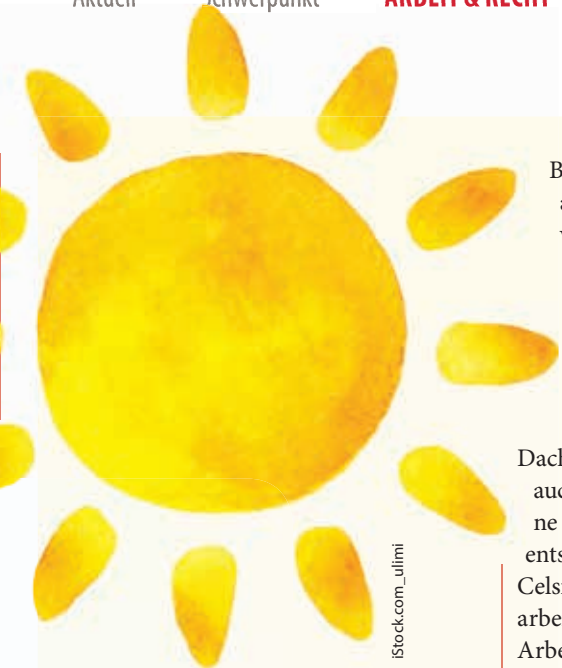
Fotolia_PUNTO STUDIO FOTO AG

handelt es sich z. B. um Bauarbeiter, Spengler, Straßenarbeiter, Gärtner, Forstarbeiter und Müllentsorger. Geeignete Schutzmaßnahmen laut Arbeitnehmerschutzgesetz sind:

- **Technische Schutzmaßnahmen:** Arbeitsplatzbeschatten durch Überdachung, Sonnensegel, Sonnenschirme usw.

- **Organisatorische Maßnahmen:** Erledigung von Arbeiten in Innenräumen zur Mittagszeit; Begrenzung der Expositionsdauer; Zusatzpausen; Arbeitsplatzwechsel; Aufsuchen von Schattenplätzen usw.
- **Persönliche Schutzmaßnahmen:** Tragen von persönlicher Schutzausrüstung und geeigneter Arbeitskleidung; Kopfbedeckung – Helm mit Nackenschutz; UV-Schutzbrillen; ein geeignetes Sonnenschutzmittel (Sonnenschutzcreme) verwenden.





istock.com_ullmi

Arbeiten bei Hitze

Bei Tätigkeiten mit geringer körperlicher Belastung, wie beispielsweise Büroarbeiten, hat die Raumtemperatur generell zwischen 19 und 25 Grad Celsius zu betragen. Ist eine Klima- oder Lüftungsanlage vorhanden, so sollen die 25 Grad Celsius möglichst nicht überschritten werden. Sind solche Klima- oder Lüftungsanlagen nicht vorhanden, sind von Arbeitgeberseite sämtliche Maßnahmen auszuschöpfen, die Temperatur zu senken (z. B. nächtliches Lüften, Beschatten der Fenster,

Bereitstellung von Ventilatoren und alkoholfreien Getränken ...). Eine verpflichtende Installation von Klimaanlage sieht das Gesetz nicht vor.

Regelung für Arbeiter

Seit 2013 gilt für Bauarbeiter (und auch für Zimmerer, Gipser, Dachdecker, Pflasterer und Gerüster) auch Hitze als Schlechtwetter im Sinne des Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetzes. Ab 35 Grad Celsius muss ein kühlerer Alternativarbeitsplatz gefunden werden, oder das Arbeiten im Freien wird eingestellt. Die Entscheidung darüber obliegt dem Arbeitgeber oder dessen Beauftragten.

Schlechtwetterentschädigung

Die Kriterien der BUAK (Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse) für die Schlechtwetterentschädigung sind:

- Folgen drei Stunden mit mehr als 35 Grad Celsius aufeinander, so bewirken diese Schlechtwetter für den Rest des Tages.
- Für durch diese Hitze entfallenen Arbeitsstunden gebührt eine Schlechtwetterentschädigung.

Hilfe und Schutz bei hohen Temperaturen

- Zurverfügungstellung von geeigneten alkoholfreien Getränken durch den Arbeitgeber
- Vorverlegung des Arbeitsbeginns, die Mittagshitze meiden oder zusätzliche Arbeitspausen einlegen
- Abschattung vor direkter Sonneneinstrahlung
- Nachtabkühlung nutzen: für eine intensive Durchlüftung der Räume sorgen, und zwar in der Nacht – oder in den frühen Morgenstunden
- Lockerung eventuell vorhandener Bekleidungsvorschriften
- Bereitstellung von Tisch- oder Stehventilatoren (Zugluft vermeiden!)
- Zurverfügungstellung von Duschgelegenheiten
- Information über Gesundheitsgefahren
- Tragen von luftdurchlässiger UV-sicherer Kleidung
- Tragen einer Kopfbedeckung
- Bereitstellung von Sonnenschutzbrillen, idealerweise mit Seitenschutz
- Bereitstellung geeigneter Sonnenschutzmittel
- Zurverfügungstellung von Schutzhandschuhen beim Hantieren mit erhitzten Oberflächen

Alle Infos bezüglich Arbeit und Hitze auf:

kaernten.arbeiterkammer.at/hitze

PROFI-tipp



AK/Helge Bauer

AK-Rechtsexpertin Susanne Kißlinger

Schutzausrüstung auf Arbeitgeber-Kosten

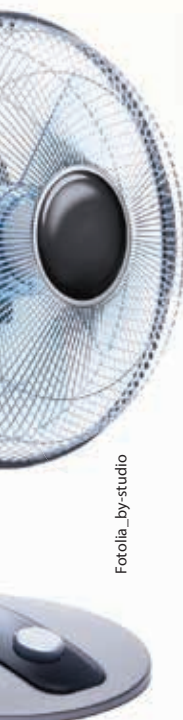
Ist das Tragen persönlicher Schutzausrüstung am Arbeitsplatz erforderlich, muss diese auf Kosten des Arbeitgebers zur Verfügung gestellt werden. Es muss auch für Ersatz bei Beschädigung und für regelmäßige Wartung entsprechend den Herstellerangaben gesorgt werden. Auch die Reinigung muss sichergestellt sein. Arbeitnehmer sind verpflichtet, die vom Chef festgelegte Schutzausrüstung zu verwenden. Arbeitgeber dürfen ein widersprechendes Verhalten auch nicht dulden. Ein wichtiges Mittel zur Vermeidung von Unfällen und Gefahren ist die Unterweisung (im Normalfall einmal jährlich Schulung). Im Zuge dieser wird über die Funktion und die richtige Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung informiert.

MINI-tipp

AK-Newsletter abonnieren!

Welche Rechte und Pflichten habe ich im Job? Wer muss die Thermenreparatur zahlen – Mieter oder Vermieter? Was kann ich bei der ArbeitnehmerInnenveranlagung von der Steuer absetzen? Welche neuen Bestimmungen gibt es im Bezug auf Beruf und Familie? Welche Förderungen gibt es für Arbeitnehmer? Unser AK-Newsletter liefert Ihnen regelmäßig Neuigkeiten und Tipps aus den Bereichen Arbeits- und Sozialrecht, Konsumentenschutz, Steuer oder Weiterbildung und Förderungen. Jetzt ganz unkompliziert abonnieren!

kaernten.arbeiterkammer.at/newsletter



Fotolia_by-studio

Rückkehr aus Karenz: Nicht immer Recht auf „alten“ Job

Der Wiedereinstieg nach der Karenz sorgt immer wieder für Probleme zwischen Arbeitgebern und Beschäftigten. Grundsätzlich gilt, dass die Arbeitnehmerin nach Karenzende in „gleicher Verwendung“ weiterzubeschäftigen ist, zu der sie seinerzeit vertraglich aufgenommen und auch tatsächlich eingesetzt worden war.

Nicht immer ist die Gesetzeslage eindeutig, wenn es um den Wiedereinstieg in den Job nach der Karenz geht. Hat man nun das Recht, in der gleichen Position eingesetzt zu werden, oder muss man sogar einem Dienortwechsel zustimmen? Generell gilt das Recht auf den bisherigen Job.

OGH: Recht auf Rückkehr in bisherigen Job

Der Oberste Gerichtshof (OGH) hat sich bereits mehrfach mit diesem Thema beschäftigt und dazu im Jahr 2014 ausgeführt, dass eine Arbeitnehmerin ein Recht auf Rückkehr auf den bisherigen Arbeitsplatz nach der Karenz hat, selbst wenn sich die über Jahre beschäftigte Ersatzkraft hervorragend bewährt hat.

Achtung: Vertragsinhalt entscheidet!

Erst kürzlich hat der Oberste Gerichtshof jedoch entschieden, dass der Dienstgeber

nicht verpflichtet ist, der Dienstnehmerin die gleiche Tätigkeit zuzuweisen, die diese direkt vor der Elternkarenz ausgeübt hatte! Aber dieser Entscheidung liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Vom Büro zurück in die Filiale

Eine Frau wurde laut Dienstvertrag vornehmlich als Verkäuferin in einer Filiale aufgenommen. Im Vertrag war festgehalten, dass auch eine andere Dienstverwendung – auch in einer anderen Filiale – möglich sei. Die Verkäuferin wechselte zwischenzeitig in das Büro und war unmittelbar vor ihrer Karenz für den Einkauf im Onlineshop zuständig. Im Zuge der Elternzeit setzte sie ihr Dienstgeber wieder als Verkäuferin in einer Filiale ein. Die Frau ging vor Gericht, um gegen die „Versetzung“ anzukämpfen. Sie verlor, denn laut Dienstvertrag war dies rechtmäßig.

istock.com/VectorStory



Einkommensberichte sollen Benachteiligungen aufdecken

Das Medianeinkommen von Frauen liegt in Österreich um 891 Euro unter dem der Männer. Einkommensbericht könnte helfen.

Von den rund 900 Euro Einkommensunterschied bleiben 187 Euro als „unerklärbarer Rest“, wenn alle erklärbaren Ursachen herausgerechnet werden. Um diesen Rest zu beseitigen, wurden verpflichtende „Einkommensberichte“ per Gesetz eingeführt. Sie sollen es ermöglichen, systematisch niedrigere Bezahlung von Frauen aufzudecken und Betroffenen beim Durchsetzen ihres Rechts auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit zu helfen. Arbeitgeber, die mehr als 150 Beschäftigte haben, sind verpflichtet, alle zwei Jahre einen



Entgeltdiskriminierung gilt es aufzudecken. Einkommensberichte können dabei helfen!

Einkommensbericht zu erstellen. Die AK hat ein Rechtsgutachten anfertigen lassen, um herauszufinden, wie die Berichte eingesetzt werden können, um Entgeltdiskriminierung aufzudecken. Die wichtigsten Ergebnisse daraus:

- Übers Einkommen Einzelner darf im Betrieb geredet werden, geht es um vermutbare Entgeltdiskriminierung.
- Die Ergebnisse sind zwar geheim, dennoch soll jeder Mitarbeiter die Möglichkeit bekommen, Kenntnis von deren Inhalt zu bekommen.
- Überstunden und All-in-Entgelt müssen Teil des Einkommensberichts sein, wie auch freie Dienstnehmer erfasst werden müssen.

Der OGH stellte in dieser jüngsten Entscheidung klar, dass ein vom Dienstgeber angeordneter Wechsel des Tätigkeitsbereiches oder des Tätigkeitsortes nur dann rechtmäßig ist, wenn dieser durch den Inhalt des Arbeitsvertrages gedeckt ist.

Immer den Arbeitsvertrag prüfen!

„Ob eine solche Versetzungsanweisung rechtsgültig ist, muss immer im Einzelfall geprüft werden“, so Michaela Eigner-

Pichler, AK-Rechtsexpertin. „Selbst wenn jemand länger an einem bestimmten Arbeitsplatz eingesetzt war, kann daraus nicht abgeleitet werden, dass der Aufgabenkreis auf diese zuletzt ausgeübte Tätigkeit beschränkt war“, zitiert Eigner-Pichler die jüngste Entscheidung des OGH. Daher gilt der Grundsatz, dass jeder Arbeitsvertrag vor der Unterzeichnung überprüft werden soll, ob dieser nicht benachteiligende Klauseln enthält!



Service der AK zum Thema

Wenn es um das Thema Beruf und Familie geht, hat die AK eine Reihe von Serviceleistungen für Sie parat: Entweder bei Fachvorträgen, persönlicher und telefonischer Beratung oder auf der Website:

- Elternfrühstücke in den Bezirken
- Serviceline Beruf und Familie: 050 477-1005
- Gratisbroschüren: „Familienzuwachs“, „Geburt eines Kindes“, „Wenn ein Baby kommt“
- Musterbriefe zum Download
- Online-Rechner zum Kinderbetreuungsgeld oder Familienbeihilfe
- Videoclips zu den Themen „Recht auf Elternteilzeit“ oder „Pflegefreistellung“

 kaernten.arbeiterkammer.at/familie

PROFI-tipp



AK-Rechtsexpertin Michaela Eigner-Pichler

„Papamonat“: Ab Entlassung der Familie aus Krankenhaus

Erwerbstätige Väter haben seit rund einem Jahr die grundsätzliche Möglichkeit, sich unmittelbar nach der Geburt des Kindes ausschließlich der Familie zu widmen („Papamonat“) und während dieser Zeit den Familienzeitbonus zu beziehen. Dieser kann jedoch nicht für die Zeit während des Krankenhausaufenthaltes von Mutter und Kind beantragt werden. Väter können aber Sonderurlaub, Urlaub oder allenfalls Pflegefreistellung für bereits vorhandene Kinder in Anspruch nehmen. Der Familienzeitbonus kann somit frühestens ab dem Tag der Entlassung von Mutter und Kind aus dem Krankenhaus bezogen werden. Bei Hausgeburten kann der Familienzeitbonus bereits ab dem Tag der Geburt beantragt werden.

Kärntnerinnen erhalten im Schnitt 41 Prozent weniger Pension

Am 3. August ist „Equal Pension Day“. Ab diesem Zeitpunkt haben Männer in Kärnten so viel Pension erhalten, wie heimische Frauen am Jahresende erreichen werden.



In der Alterspension kann es für Frauen eng werden. Der „Equal Pension Day“ weist darauf hin.

Mit dem „Equal Pension Day“ wird auf die Situation von Frauen in Bezug auf Gleichstellung in der Pension aufmerksam gemacht. Mit 3. August haben Männer in Kärnten jene Pensionssumme erreicht, die Frauen erst mit 31. Dezember zusammenhaben. Frauen erreichen damit nur 59 Prozent der Pensionsbezüge von Männern. „Die Kluft von 41 Prozent zeigt, dass Frauen nicht nur im Bereich des Einkommens benachteiligt werden, sondern auch bei der Pension“, sagt AK-Rechtsexpertin Michaela Eigner-Pichler. Der Unterschied bei den Alterspensionen: Frauen erhalten

in Kärnten im Schnitt 14.497 Euro brutto, Männer hingegen 24.586 Euro.

„Pensionslücke schließen“

„Frauen beziehen bereits ein geringeres Einkommen – dazu kommt, dass die Arbeit durch familiäre Verpflichtungen unterbrochen wird. Diese Pensionslücke zwischen Mann und Frau muss geschlossen werden“, so AK-Präsident Goach, und er fordert: „Fehlende Kinderbetreuungsplätze sowie erweiterte Öffnungszeiten müssen geschaffen werden, um eine Vollerwerbstätigkeit zu ermöglichen!“

Zahlung mit Plastikkarte ist im Urlaub nicht immer kostenlos

Im Urlaub einfach und bequem ohne Bargeld zu bezahlen kann zu bösen Überraschungen führen. Wer mit Plastikkarte zahlt oder Geld abhebt, muss im Urlaub mit Spesen rechnen – je nach Kontomodell.

Die Kreditkartenunternehmen American Express, Card Complete, Diners Club und PayLife wurden von der AK unter die Lupe genommen. Kreditkarten sind bereits ohne Versicherungsschutz ab einer Jahresgebühr von 19,20 Euro zu bekommen – mit Zusatzleistungen ab 57,60 Euro jährlich.

Spesen beim Abheben mit Kreditkarte

Im Euro-Raum ist das Zahlen per Kreditkarte spesenfrei, wer jedoch im Euro-Raum, also auch bei uns, Geld abhebt, kann teuer draufzahlen. Es werden Spesen von 3 bis 3,3 Prozent vom abgehobenen Betrag, mindestens aber 2,50 bis 4 Euro fällig.

Nicht-Euro-Raum: Ohne Spesen nichts gewesen

In Nicht-Euro-Ländern sind beim Einkaufen zwischen 1,5 und 2 Prozent von der Einkaufssumme zu zahlen. Beim Abheben kommt im

Nicht-Euro-Raum zu den 3 bis 3,3 Prozent (mindestens 2,50 bis 4 Euro) noch eine Manipulationsgebühr von bis zu zwei Prozent dazu. Sollte die Kreditkartenrechnung in Raten bezahlt werden, erhöhen sich die Zinsen nochmals ordentlich. Card Complete und Diners Club verlangen laut AK-Studie bis zu 14 Prozent.

Bankomatkarte – spesenfreie EU?

Wer die Bankomatkarte im Urlaub zückt, hat beim Zahlen und Abheben in Euro-Ländern gewöhnlich keine Spesen. Vorzusehen ist nur bei sogenannten Abwick-

lungsgesellschaften geboten: Hier können sehr wohl Spesen beim Abheben verrechnet werden. Konsumenten müssen unbedingt auf die Speseninformation achten, die auf dem Display der jeweiligen Bankomaten erscheint.

Einzelvertrag mit Bankomatbetreiber

Bei einer Bargeldbehebung eines unabhängigen Bankomatbetreibers müssen Spesen bezahlt werden, laut einem konsumentenunfreundlichen OGH-Urteil: Die Abhebung sei nicht der kontoführenden Bank zuzurechnen. Der Karteninhaber schließt mit dem unabhängigen Bankomatbetreiber einen Einzelvertrag ab und vereinbart damit vertraglich ein Entgelt.

Bei Zahlung mit Bankomatkarte im Nicht-Euro-Raum fallen Spesen von bis zu 1,50 Euro plus 1 Prozent vom behobenen Betrag an.

Im Urlaub immer dabei – die Bankomat- oder Kreditkarte



 kaernten.arbeiterkammer.at/plastikgeld

Kartenzahlung – das sollten Sie beachten ...

Die Arbeiterkammer gibt Tipps, wie Sie Kredit- oder Bankomatkarte am besten nutzen.

Leistungen prüfen: Schauen Sie bei Ihrer Kreditkarte nach, welche Leistungen enthalten sind.

Bankomatkarte überall zücken: Sie können mit Ihrer Bankomatkarte weltweit an den mit Maestro- oder V-Pay-Logo versehenen Geldausgabeautomaten oder Kassen Geld abheben oder bezahlen. GeoControl beachten: Bei Reisen außerhalb des Euro-Raumes kann Ihre Karte gesperrt sein. Die Sperre – GeoControl genannt – muss vor der Abreise von Ihrer Bank deaktiviert werden.



Teure Kreditkarte: Bargeld mit der Kreditkarte zu heben ist sowohl Euro-Ländern als auch in Nicht-Euro-Ländern teuer.

Abrechnungen checken: Kontrollieren Sie Ihre Monatsabrechnungen. Bei strittigen Umsätzen sofort die Kreditkartenfirma informieren. Erheben Sie gegebenenfalls schriftlich Einspruch.

Spesen nachfragen: Erkundigen Sie sich, welche Spesen bei Umsätzen in Fremdwährungen anfallen können.

Kursschwankungen beachten: Der Wechselkurs kann am Zahltag ein anderer als am Abbuchungstag sein.

 www.ak-bankenrechner.at

Fehlende Insolvenzabsicherung, wenn Fluglinie baden geht!

Insolvenzen von Air Berlin und Niki zeigen die Notwendigkeit einer Insolvenzabsicherung für Reisende bei Pleite von Fluglinien.

Wenn die Fluglinie einen – im wahrsten Sinne des Wortes – stehen lässt, bleibt der Konsument auf den Kosten sitzen.



iStock/den belitsky

Der Urlaub steht bevor, das Hotel ist reserviert, jedoch der separat gebuchte Flug fällt aus – die Fluglinie ist Pleite. Das Geld für den Flug gibt es nicht zurück. So ging es im vergangenen Jahr vielen Reisenden, die ihr Flugticket direkt bei der Fluglinie gekauft haben. Einzelne Buchungen sind gegenüber Pauschalreisen klar im Nach-

teil. Der Grund: Konsumenten, die einen Flug im Rahmen einer Pauschalreise über einen Reiseveranstalter buchen, sind im Falle einer Insolvenz des Reiseveranstalters oder der Fluglinie durch eine sog. Insolvenzabsicherung des Reiseveranstalters abgesichert. Damit ist auch gewährleistet, dass der Konsument seine geleistete Anzahlung zurückerhält oder, bei bereits erfolgtem Reiseantritt, Ersatzflüge zur Verfügung gestellt bekommt. Durch die neue Pauschalreiserichtlinie, die seit 1. Juli 2018 in Kraft ist, wird diese Verpflichtung noch erweitert.

„Nur-Flug-Buchungen“ haben keinen Schutz

Bei reinen Flugbuchungen gibt es keine verpflichtende Insolvenzabsicherung. Konsumenten, die beispielsweise über eine Online-Plattform oder direkt bei der Fluglinie buchen, erhalten im Insolvenzfall keinen oder nur eine geringe Quote des Ticketpreises zurück. Reisende können zwar ihre Ansprüche im Insolvenzverfahren anmelden, jedoch ist bei einer Konkursforderung mit einer niedrigen Quote und mit zusätzlichen Kosten für die Anmeldung der Forderung zu rechnen.

 kaernten.arbeiterkammer.at/reisen

PROFI-tipp



AK/Heilge Bauer

AK-Konsumentenschutzexpertin Angelika Wurzer

Schutz für Reisende muss erweitert werden

Konsumenten, die sich für eine Individualreise entscheiden und den Flug unabhängig vom Rest der Reise buchen, sind bei Insolvenz der Airline völlig auf sich allein gestellt. Ein neues Ticket muss gekauft werden, das im Regelfall schon aufgrund der Kurzfristigkeit sehr teuer sein kann. Darüber hinaus können bei Ausfall des Hinflugs auch hohe Kosten für die Stornierung der bereits gebuchten Ferienunterkunft anfallen. Damit ist bei Buchungen für einzelne Reisebausteine klar: Solange Konsumenten bzw. Direktbucher von Flügen keine Insolvenzabsicherung für Fluglinien haben, muss der Schutz entsprechend erweitert und eine Gleichstellung der Reisenden, unabhängig von der Buchungsart, gewährleistet werden.

MINI-tipp

Der richtige Kindersitz

Schon bei leichten Unfällen kann der richtige Kindersitz unsere Kleinsten vor Verletzungen bewahren. Der neueste ÖAMTC-Test hat 22 Modelle aus allen Gewichtsklassen für Babys, Kleinkinder und mitwachsende Kinder unter die Lupe genommen. Zusätzlich gibt der Test einen Überblick, wie die allerjüngsten Mitfahrer am besten geschützt werden, durch richtige Montage, Liegeeinstellung, Fangkörpersystem und Dreipunktsysteme. Eines vorweg: Jeder dieser Kindersitze kann ohne Bedenken gekauft werden – mehr dazu auf:



www.oamtc.at/tests/kindersitztest

App für Reisebeschwerden

Der Koffer ist weg, der Flug zu spät, die Ware mangelhaft: Wie löst man das Problem auf Griechisch, Finnisch oder Spanisch? Um Konsumenten im Ausland zu ihrem Recht zu verhelfen, haben die Europäischen Verbraucherschutzzentren eine App entwickelt, mit der Ansprüche in allen europäischen Landessprachen geltend gemacht werden können.

Die App deckt neun Themenbereiche vom Einkaufen über Mietwagen bis zur Unterkunft ab, stellt die entsprechenden Rechte dar und bietet vor allem die nötigen Sätze in der jeweiligen Landessprache, um auftretende Probleme lösen zu können.

Die „ECC-Net: Travel“-App ist kostenlos in allen App-Stores erhältlich.

Bodylotions: Weiche Haut um wenig Geld

Gute Hautpflege muss nicht teuer sein. Selbst die preisgünstigsten Körperlotionen konnten überzeugen. Einige Produkte haben ihre Schwächen, manche enthalten kritisch zu beurteilende Duftstoffe.

Bei der Körperpflege neigen wir zur Übertreibung. Tägliche heiße Duschen und ausgiebige Bäder sind ein echter Härtestest für unsere Haut. Fette und feuchtigkeitbindende Substanzen werden ausgespült, der Säureschutzmantel leidet. Die Haut verliert an Feuchtigkeit, sie spannt, wird schuppig und rissig. Umso wichtiger ist es, die fehlende Feuchtigkeit von außen zuzuführen und sich regelmäßig einzucremen.

Gut und günstig

Wesentliche Anforderung im Test war daher, inwieweit die Lotionen es schaffen, der Haut die benötigte Feuchtigkeit zurückzugeben. Zudem sollten die Produkte auch für ein anhaltend angenehmes Hautgefühl sorgen, sich gut auf der Haut verteilen lassen und rasch einziehen. Einmal mehr zeigte sich, dass gute Hautpflege nicht teuer sein muss. Selbst die preisgünstigsten Lotionen konnten überzeugen: Für gerade einmal 25 Cent pro 100 Milliliter bieten dm und Lidl ihre Eigenmarken an. Diese sind fast genauso gut wie die erheblich teurere Lotion von La Roche-Posay aus der Apotheke, für die man 8,60 Euro pro 100 Milliliter hinblättern muss – das 30-Fache der Drogeriemarkt- und Diskonterware.

Keine Keime

Ebenso wichtig ist, dass Kosmetika nicht verdorben sind und frei von bedenklichen Schadstoffen. Deshalb wurden die Lotionen auch auf kritische Duftstoffe und Mineralölbestandteile untersucht, und die mikrobiologische Qualität wurde überprüft. Keine fiel hinsichtlich der Keimbelastung negativ auf, die mikrobiologische Qualität war bei allen Produkten in Ordnung.

Kritische Lilial-Zusätze

Anders sieht es bei den Schadstoffen aus. In den Lotionen von Clarins, Eucerin®, Nivea und Lancôme stießen die Tester auf

den Duftstoff BMHCA (Butylphenyl-Methylpropional), auch Lilial genannt. Die Substanz mit dem charakteristischen Mäglöckchenaroma ist keine Unbekannte in Kosmetika. In Tierversuchen zeigte sich, dass Lilial die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen kann. Der wissenschaftliche Ausschuss für Verbrauchersicherheit der EU (SCCS) stuft die Substanz nicht als sicher ein. Auch wenn noch unklar ist, ob die Daten sich auf den Menschen übertragen lassen, sollten Hersteller auf den Zusatz von Lilial verzichten. Produkte mit Lilial wurden im Test daher abgewertet.



Allergieauslöser Lyral

Die Körperlotion von Lancôme enthält zudem HICC (Hydroxyisohexyl-3-Cyclohexene-Carboxaldehyde). Die auch Lyral

Testergebnisse Körperlotionen

bei gleicher Punktzahl Reihung nach Preis/100 ml

Marke	Type	Inhalt in ml	Mittlerer Preis in €
Neutrogena	Deep Moisture Bodylotion für trockene Haut	400	4,-
La Roche-Posay	Lipikar Lotion Rückfettende Körperlotion	200	17,20
Yves Rocher	Feuchtigkeits-Körpermilch Aloe Vera-Gel Trockene Haut	390	8,95
Dove	Reichhaltige Pflege Reichhaltige Body Milk Trockene Haut	400	3,50
CD	Pflege Lotion Sanddorn + Urea für trockene & raue Haut	250	3,25
dm Balea	Reichhaltige Bodymilk trockene Haut	500	1,25
Lidl Cien Care	Reichhaltige Body Milk Trockene Haut	500	1,25
Garnier Body	Intensiv 7 Tage Pflegendes Milk Trockene, raue Haut	400	3,10
Lavera	Verwöhnende Bodylotion mit Bio-Wildrose	200	6,20
Nivea	Reichhaltige Body Milk Trockene Haut	400	3,90
Treadmoon	Wild cherry magic Körpermilch mit pflegendem Mandelöl	350	4,95
Clarins	Moisture-Rich Body Lotion With shea butter For dry skin	400	26,-
Eucerin	pH5 Hautschutz Lotion F für zu Trockenheit neigende Haut	200	14,-
Weleda	Sanddorn Reichhaltige Pflegelotion Trockene Haut	200	17,10
Lancôme	Nutrix Royal Body Intensiv Lipid-Reparierende Körperlotion	400	42,-

Zeichenerklärung: ✓ = ja **Beurteilungsnoten:** sehr gut (+ +), gut (+), durchschnittlich (o), weniger zufriedenstellend (-), nicht zufriedenstellend (- -), **Prozentangaben** = Anteil am Endurteil

Preise: April 2018



stock.adobe.com/milanmarkovic78

Trockene Haut ist nicht nur eine Folge übertriebener Hygiene, sondern beruht zu einem großen Teil auf Veranlagung. Auch mit zunehmendem Alter wird die Haut insgesamt dünner und trockener.

Anbieter verzichten in ihren Rezepturen bereits jetzt darauf. Lancôme verwendet Lyral nach wie vor und landete im Test deshalb auf dem letzten Platz.

Parabene

Bis auf die beiden Naturkosmetikprodukte von Lavera und Weleda enthalten alle Lotionen Konservierungsstoffe. Diese sollen verhindern, dass sich Bakterien, Hefe- oder Schimmelpilze vermehren. In den Lotionen von Dove, Garnier, Lancôme und Lidl sind Parabene als Konservierungsmittel im Einsatz. Bestimmte Parabene stehen im Verdacht, Brustkrebs auszulösen beziehungsweise durch ihre hormonähnliche Wirkung die männliche Fruchtbarkeit zu beeinträchtigen.

konsument.at/koerperlotionen062018
(kostenpflichtig)

genannte Substanz löst vergleichsweise häufig Allergien aus: Ab Sommer 2021 dürfen Kosmetikprodukte, die Lyral enthalten, nicht mehr verkauft werden. Viele

Preis/100 ml in €	DEKLARATION		TESTURTEIL Erreichte von 100 Prozentpunkten	40 % FEUCHTIGKEITSSANREICHERUNG		20 % HAUTGEFÜHL		20 % ANWENDUNG		10 % VERPACKUNG		10 % DEKLARATION	
	Konservierungsstoffe	Parfum		Hautgefühl bei Anwendung	Anhalten der Wirkung	Kritische Duftstoffe nachgewiesen	VERPACKUNG	DEKLARATION					
1,-	✓	✓	gut (74)	+	++	++	+	++		+	○		
8,60	✓	✓	gut (72)	+	+	++	+	+		+	+		
2,30	✓	✓	gut (70)	+	+	+	+	++		+	○		
0,88	✓	✓	gut (68)	+	+	+	+	+		○	+		
1,30	✓	✓	gut (68)	+	+	+	+	+		○	+		
0,25	✓	✓	gut (66)	+	+	+	+	○		○	+		
0,25	✓	✓	gut (66)	+	+	++	+	+		○	+		
0,78	✓	✓	gut (66)	+	+	+	+	+		○	○		
3,10		✓	gut (66)	+	+	++	+	+		○	○		
0,98	✓	✓	durchschnittlich (50)	+	+	+	+	+	✓	○	○		
1,41	✓	✓	durchschnittlich (50)	○	+	++	+	+		+	○		
6,50	✓	✓	durchschnittlich (50)	+	+	++	+	○	✓	+	+		
7,-	✓	✓	durchschnittlich (50)	+	+	+	+	+	✓	○	+		
8,60		✓	durchschnittlich (50)	○	+	+	+	+		+	+		
10,50	✓	✓	durchschnittlich (40)	+	+	+	+	+	✓	+	+		



PROFI-tipp



AK-Konsumentenschutzexperte Stephan Achernig

Wenn das Geld knapp ist: GIS-Gebührenbefreiung

Personen in einkommensschwachen Haushalten können bei sozialer oder körperlicher Hilfsbedürftigkeit einen Antrag auf GIS-Gebührenbefreiung stellen. Voraussetzungen: Volljährigkeit, Hauptwohnsitz in Österreich, Bezug einer im Gesetz aufgezählten Leistung, und das Haushalts-Nettoeinkommen darf eine bestimmte Grenze nicht überschreiten. Übersteigt das Einkommen die maßgeblichen Beitragsgrenzen, können bestimmte abzugsfähige Ausgaben geltend gemacht werden, wie z. B. außergewöhnliche Belastungen, monatliche Kosten für die 24-h-Betreuung oder Kosten für Mietaufwand. AK-Tipp: Auch wenn keine Miete entrichtet wird (z. B. Eigenheim), werden pauschal 140 Euro zum Abzug gebracht, die das Haushalts-Nettoeinkommen verringern!

MINI-tipp

„Ping-Anrufe“ melden!

„Ping-Anrufe“ sind Anrufe, bei denen die Verbindung nach ein- oder zweimaligem Läuten („ping“) bewusst getrennt wird. Dadurch sollen teure Rückrufe provoziert werden. Meistens führt der Rückruf auf eine Mehrwertnummer im Ausland. AK-Tipp: Heben Sie nicht ab, und rufen Sie keinesfalls zurück! Wenn Sie durch „Ping-Anrufe“ oder sonstige störende Anrufe belästigt werden, können Sie diese ab sofort beim Telekomregulator RTR melden. Hier werden verdächtige Rufnummern gesammelt und veröffentlicht.

rufnummernmissbrauch.at

Ein perfekter Start: Wichtige Tipps für „Erstsemester“

Als Studienanfänger ist man mit einer Vielzahl an Fragen konfrontiert und verliert schnell den Überblick. Damit man sich von Beginn an gut zurechtfindet, haben wir einige Tipps zusammengestellt:



Checklisten anlegen

Ein Studienbeginn bringt oft viele administrative Wege mit sich. Voranmeldung, Studienzulassung, Wohnungssuche, Semesterticket, Prüfungsanmeldung, Nebenjob und vieles mehr müssen organisiert werden. Mit Checklisten und Semesterplänen behält man einen kühlen Kopf und verschafft sich damit einen besseren Überblick.



Zuverdienst beachten

Als Student hat man grundsätzlich Anspruch auf Familienbeihilfe bis zum 24. Geburtstag. Eine Anspruchverlängerung bis zum 25. Geburtstag ist unter Umständen möglich. Die Familienbeihilfe ist an bestimmte Leistungsnachweise gekoppelt. Max. zwei Studienwechsel sind erlaubt. Achtung: Die Zuverdienstgrenze liegt bei 10.000 Euro jährlich.



Steuer zurückholen

Wenn man studiert, ist die Arbeitnehmerförderung besonders interessant. Man kann die beruflichen Ausgaben absetzen. Dazu zählen auch sämtliche Ausgaben für Uni und FH. Wenn man wenig verdient (jährlich unter 12.000 Euro), steht einem die Negativsteuer zu. Für Einkünfte aus einem freien Dienstvertrag oder Werkvertrag gibt es keine Negativsteuer zurück.



Förderung „Junges Wohnen“

Studenten, die einen fixen Job haben und schon ein eigenes Zuhause gründen wollen, erhalten für eine Genossenschafts- oder Gemeindeförderung von der AK ein zinsloses Wohnbaudarlehen in der Höhe von 3.000 Euro. Voraussetzung: Alter unter 35 und seit mindestens sechs Monate umlagepflichtig bei der AK. Die monatliche Rückzahlungsrate beträgt 50 Euro.



Fragen? Wir geben Antwort

Bei den Themen Praktikum, Arbeits- und Steuerrecht, Konsumentenschutz oder Mietrecht stehen die Berater der AK rund um die Uhr zur Seite. Die AK hat mit „AK Young“ auch eine eigene Initiative für Jugendliche gegründet, die nach Infos suchen oder Rat und Hilfe brauchen! Ob Lehre, Job oder Studium – das AK-Young-Team hilft.

AK Young Kärnten
Bahnhofplatz 3
9021 Klagenfurt
Telefon: 050 477-1002



akyoung@akktn.at
 www.akyoung.at

Networking in der AK-Young-Info-
 lounge in der Alpen-Adria-Universi-
 tät Klagenfurt: v. l. n. r.: Christoph
 Appé (AK Young), AK-Präsident
 Günther Goach, Rektor
 Oliver Vitouch, Lisa Siutz
 (AK Young) und das
 ÖH-Vorsitzteam
 Elisabeth
 Axmann, Jakob
 Salvenmoser
 und Florian
 Kornek



Lesen mit der AK am See – Bücherboot und Badebuch

Wer sich am Wörthersee nicht nur sonnen, sondern der Leidenschaft des Lesens frönen will, dem bietet die AK ein tolles Service.

Das Bücherboot der AK Kärnten tourt auch diesen Sommer über den Wörthersee. In der schwimmenden AK-Bibliothek können sich die Gäste der Bäder Loretto, Maiernigg, Parkbad Krumpendorf und Bad Stich Lesestoff für Erwachsene und Kinder ausborgen. Bis Anfang September macht das „Bücherboot“ bei vier Strandbädern Halt. Die erste Anlegestelle ist das Loretto-Bad um 10.15 Uhr. Ab 11.45 Uhr macht das „Bücherboot“ in Maiernigg Station.

Dann geht's weiter nach Krumpendorf, wo die Gäste des Parkbades (13.45 Uhr) und von Bad Stich (15.15 Uhr) neuen Lesestoff erhalten. Und auch die Aktion „Badebuch“ läuft wieder im Strandbad Klagenfurt – sieben Tage die Woche von zehn bis 18 Uhr gibt's Bücher für Jung und Alt zum Ausleihen. Eine AK-Lesekarte kann vor Ort beantragt werden. Saisonkartenbesitzer lesen ein Jahr kostenlos.

 ak-bibliotheken.at



„Bücherboot“ und „Badebuch“ der AK werden in Kooperation mit den Stadtwerken angeboten.

„Büffeln“ nach der Schule kostet im Schnitt 640 Euro

Nachhilfe gehört für viele Schüler zur Schulkarriere dazu. Das zeigt auch die neue Nachhilfestudie der Arbeiterkammer. Ein boomender Nachhilfemarkt entsteht, in den vor allem Eltern investieren, die es sich auch finanziell leisten können.



bekommen haben. Fakt ist: Zu einer bezahlten Nachhilfe müssen auch jene Eltern zurückgreifen, für die eine Finanzierung schwierig ist.

AK Kärnten unterstützt

„Finanziell schwächer gestellte Haushalte dürfen nicht benachteiligt werden, denn Nachhilfe muss für jeden leistbar sein“, sagt AK-Präsident Günther Goach und bekräftigt: „Mit dem AK-Lerncoaching geben wir auch den Menschen eine Chance zur Bildung, die es sich sonst nicht leisten können.“

Österreichweit 94 Millionen Euro

Insgesamt werden 94 Millionen Euro für Nachhilfe ausgegeben. Das sind im Schnitt 640 Euro. Der Gesamtbedarf an Nachhilfe beläuft sich auf 27 Prozent – inklusive jenen, die keine Nachhilfe

PROFI-tipp



Christoph Kreutzer, Leiter der AK-Bibliotheken

Neues AK-Service für Leser: 24-Stunden-Medien-Rückgabe

Ab Mitte Juli gibt es etwas ganz Neues in der AK-Bibliothek in Klagenfurt. Die Medien-Rückgabe ist 24 Stunden, sieben Tage die Woche möglich – ganz unabhängig von den Öffnungszeiten. Wie das gehen soll? Mit modernster Technik! Eine automatische Rückgabestation steht vor der AK-Bibliothek am Bahnhofplatz für alle Inhaber unserer AK-Lesekarte zur Verfügung. Per Sensor reagiert das Gerät auf unsere Medien und befördert diese selbstständig ins Innere der Bibliothek. Gleichzeitig werden dabei Bücher, Filme, Hörbücher oder Zeitschriften von der jeweiligen Lesekarte abgebucht. Zur Sicherheit können Sie sich eine Quittung ausdrucken. Übrigens: Die Lesekarte ist bis 18 Jahre gratis, danach zahlt mal einmalig zehn Euro.

MINI-tipp

AK-Lerncoaching für den Sommer

Als Unterstützung für einkommensschwächere Familien bietet die AK das Projekt „Lerncoaching“. Für Kinder der Neuen Mittelschule und der AHS-Unterstufe wird in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch Nachhilfeunterricht geboten. Die Einschreibgebühr beträgt zehn Euro, die Kurse werden von VHS-Trainern abgehalten. Kurse werden den Sommer über in allen Kärntner Bezirken angeboten.



 kaernten.arbeiterkammer.at/bildung

tipp-PROFIL

„Veränderung ja,
aber nicht ohne uns“GÜNTHER
KANDUTH

Der gebürtige Klagenfurter ist seit 2007 Betriebsratsvorsitzender der Angestellten im UKH Klagenfurt. Der 58-jährige Waidmannsdorfer hat nach Abschluss der Matura die Ausbildung zum Radiologietechnologen absolviert. Von 1979 bis 1990 war er im Klinikum Klagenfurt tätig und bis 2007 in der Radiologie im UKH. Kanduth ist verheiratet und hat zwei erwachsene Söhne, die in Wien leben.

**Welche Eigenschaften sind in Ihrem Job wichtig?**

In meiner Tätigkeit als Betriebsratsvorsitzender ist für mich ein gedeihliches Miteinander wichtig. Ich bin ein guter Zuhörer. Die Ausgewogenheit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer steht für mich im Vordergrund.

Was schätzen Sie an den Kollegen?

Hilfsbereitschaft, Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit.

Auf welche Erfolge sind Sie stolz?

Auf den Abschluss einer Betriebsvereinbarung zur Arbeitszeit aller Berufsgruppen im UKH und die hohe Wertschätzung mir gegenüber; sowohl meiner Kollegen als auch in meinem privaten Umfeld.

Bei wem holen Sie Rat?

Bei beruflichen und gesundheitlichen Problemen suche ich mir professionelle Hilfe (AK/Gewerkschaft/Ärzte). Alle anderen Probleme löse ich mit der Familie und mit engen Freunden.

Welche Reformen bewundern Sie?

131 Jahre Einführung der Allgemeinen Unfallversicherung und die Einführung des ASVG-Gesetzes.

Wer sind Ihre Helden der Gegenwart?

Alleinerziehende Mütter!

Was verabscheuen Sie?

Unaufrichtigkeit, oder das Bloßstellen von Schwächen anderer Menschen.

Was macht Sie glücklich?

Wenn meine hohen Ansprüche positiv umgesetzt werden.

Ihre Lieblingsbeschäftigung?

Musik, Radfahren, Eishockey und Schifahren.

Haben Sie ein Lebensmotto?

„Nur wer sich selbst bewegt, bewegt auch andere.“

1 Goach betätigte sich als Schmied

Am 30. Juni besuchte Günther Goach die Metallgestaltung/Schmiede Gebhard Bergner in Pichlern bei Himmelberg. Der selbst im Metallhandwerk ausgebildete AK-Präsident konnte sich nicht nur von der Kunst des Schmiedens der Mitarbeiter und des ehemaligen Vizeweltmeisters im Kreativschmieden überzeugen, sondern auch selbst Hand anlegen. Der seit 35 Jahren bestehende Betrieb mit fünf Mitarbeitern, der auch als Vorzeigebetrieb in der Lehrlingsausbildung in Kleinbetrieben gilt, lässt neben der Lehre des fachlichen Handwerks auch Platz zur kreativen Entwicklung der Mitarbeiter.

**2 40. Praktikerseminar auf Uni**

Zum 40. Mal lud im Juni das Institut für Rechtswissenschaften an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt und die AK zum Praktikerseminar. Neuerungen bei den Kündigungsfristen trug Univ.-Ass. Lisa Mayer, Uni Linz vor (2. v. l.). Über die Änderungen bei der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall sprach a. o. Univ.-Prof. Nora Melzer-Azodanloo, Uni Graz (4. v. l.). Die Datenschutzgrundverordnung war Thema von Thomas Riesenecker-Caba, FORBA Wien (5. v. l.). Außerdem am Bild (v. l. n. r.): Univ.-Prof. Christoph Kietaibl, Univ.-Prof. Reinhard Resch und AK-Experte Peter Wenig.

**4 Kaske erhielt Großes Ehrenzeichen**

Für seine Leistungen während der Zeit als Präsident der Bundesarbeitskammer verlieh Landeshauptmann Peter Kaiser im April dem scheidenden AK-Präsidenten Rudolf Kaske das Große Ehrenzeichen des Landes Kärnten. Der Antrag war von AK-Präsident Günther Goach gestellt worden. „Die Sozialpartnerschaft ist Garant für den sozialen Frieden im Land und gehört zur Identität der Zweiten Republik“, so Kaiser bei der Übergabe. Kaske war seit März 2013 Präsident der Wiener AK und der Bundesarbeitskammer. An seine Stelle rückte ab April nun Renate Anderl nach.



Fotos: Eggenberger, Pöschl, AK (4)

tipp-DABEI



3 Ausstellung über Neoliberalismus

Mitte Mai eröffnete die Arbeiterkammer Kärnten – in Kooperation mit dem Institut für die Geschichte der Kärntner Arbeiterbewegung (IGKA) – die Ausstellung: „Welt aus den Fugen – Solidargemeinschaft gefährdet?“ und ermöglicht damit den Blick auf die Idee und das Konzept des Neoliberalismus und wie er unsere Leben verändert. Die Ausstellung kann noch bis Oktober kostenlos im ÖGB/AK-Bildungsforum in der Bahnhofstraße 44 in Klagenfurt besucht werden. Öffnungszeiten: von 9 bis 16 Uhr. Der Eintritt ist frei. Führungen auf Anfrage: Telefon 050 477-2304, E-Mail: bildung@akktn.at



5 Neuer AK-Kart-Champion gekürt

Am 3. Juli kämpften 15. Teams um den begehrten AK-ÖGB-Kart-Grand-Prix-Titel 2018. Nach einer Serie von vier Siegen in Folge konnte sich die Justizanstalt Klagenfurt beim diesjährigen Rennen nicht durchsetzen. Die Konkurrenz war diesmal zu groß. Den Sieg holte sich das Team Kärnten Netz 2 knapp vor Nicis Nagelstudio, das aufgrund einer Zeitstrafe den AK-Grand-Prix-Titel verspielt hat. Den dritten Platz belegte die Firma Green One Tec vor dem Titelverteidiger der Justizanstalt Klagenfurt. Diese vier Teams qualifizierten sich für das große AK-Bundesfinale am 22. September.



6 AK-Darts-Cup mit 450 Teilnehmern

Der erste Anlauf, eine neuen Sportart in das AK-ÖGB-Sportprogramm aufzunehmen, trug Früchte. Über 450 Teilnehmer kämpften in allen Bezirken Kärntens um den ersten AK-Darts-Cup-Meistertitel. Insgesamt stiegen 64 Herren und 32 Damen in das große Finale im Kulturhaus in Gurnitz am 21. April auf. Die ersten drei Plätze im Amateurbewerb Damen belegten: Fabienne Santner, Ingrid Dempfer und Irmi Moll. Gewinner der Herren Amateure: Günther Leitner, Hermann Jordan und Andreas Obmann. Bereits 2019 steht der AK-Darts-Cup auf dem Programm des AK-ÖGB-Betriebsportes.



tipp-INTERN



AK-Direktor Winfried Haider

Sieben Euro Mitgliedsbeitrag für umfassende Leistungen

Die Vollversammlung im Juni stand, unter anderem, im Zeichen des Rechnungsabschlusses 2017. Dieser wird vom Kontrollausschuss und von unabhängigen Wirtschaftsprüfern überprüft. Auch heuer wurde er wieder einstimmig bestätigt – ein Zeichen dafür, dass die AK ihrem Auftrag nach sparsamer und zweckmäßiger Verwendung für die Kärntner Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nachkommt. Wir bieten umfangreiche Beratungs- und Serviceangebote – für rund sieben Euro Mitgliedsbeitrag im Monat. Für jeden einzelnen Euro Mitgliedsbeitrag holen wir mehr als einen Euro für unsere Mitglieder heraus – alleine im Rechtsschutz waren das 2017 13,7 Millionen Euro, im Konsumentenschutz 321.000 Euro. Durch unser Lohnsteuerservice wurden sechs Millionen Euro für die Kärntner Arbeitnehmer zurückgeholt. Im Jahr 2017 führten wir in Kärnten 134.000 Beratungen durch. Insgesamt betrug das Budget der AK Kärnten 2017 25,9 Millionen Euro. Davon sind 21 Millionen Euro für Dienstleistungen für Kärntner Arbeitnehmer aufgewendet worden. 39,6 Prozent des Dienstleistungsaufwandes flossen in den Rechts- und Sozialbereich, 27 Prozent in Bildung, Jugend und Kultur. Für Wirtschaft, und Konsumentenschutz wurden 21,6 Prozent des Dienstleistungsbudgets verwendet, für Öffentlichkeitsarbeit 11,8 Prozent. Unser größtes Kapital sind unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, exzellente Experten auf ihren Gebieten. Obwohl wir ein reiner Dienstleistungsbetrieb sind, blieben die Personalkosten unter 50 Prozent des Gesamtbudgets.

AK
KÄRNTEN

Viertelmarathon

Sonntag 26. August

Infos und Anmeldung: kaerntenlaeuft.at



**KLEINE
ZEITUNG**

Österreichische Post AG / MZ 02Z033656 M / AK Kärnten, 9021 Klagenfurt, Bahnhofplatz 3
Retouren an Postfach 100, 1350 Wien

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Kärnten
9021 Klagenfurt am Wörthersee • Bahnhofplatz 3 • Telefon 050 477

Redaktion:

Ferdinand Hafner (CR) | Alexandra Aspernig-Dohr (CvD)
Helfried Fasser | Verena Tischler | Margit Gesierich

Gestaltung: Designagentur Fröhlich

Lektorat: onlinelektorat.at

Titelfoto: AK/Bildmontage Fröhlich/Adobe Stock/Route16

Hersteller: Druck Carinthia GmbH & Co KG • 9300 St. Veit a. d. Glan

Verlagsort: Klagenfurt am Wörthersee • DVR 0027502

Offenlegung gemäß Mediengesetz § 25:

siehe kaernten.arbeiterkammer.at/impressum